Übersicht aller Verkehrsschilder nach StVO



Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht aller Verkehrsschilder, die Sie auf deutschen Straßen vorfinden. Darüber hinaus sind die dazugehörigen Verkehrszeichen Nummern, die Bedeutung und die Verkehrsschilder-Gruppe angegeben.

Darüber hinaus finden Sie zunächst alle im Zuge der neuen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 01.04.2013 entfallenen und neuen Varianten von Verkehrszeichen.

Entfallene Verkehrszeichen (Stand: 01.04.2013):

Verkehrsschild	VZ- Nummer	Bezeichnung
	150	Bahnübergang mit Schranken oder Halbschranken
	153	Dreistreifige Bake [links] - vor beschranktem Bahnübergang
	353	Einbahnstraße
80	380	Richtgeschwindigkeit
80	381	Ende der Richtgeschwindigkeit
	388	Seitenstreifen für mehrspurige Kraftfahrzeuge nicht befahrbar
	1052-38	Schlechter Fahrbahnrand

 $Bild quelle:\ http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/strassenverkehrs-ordnung.html$

Vereinfachungen der Radverkehrsvorschriften:

Es wird die Möglichkeit eingeführt, für Fußgänger und Radfahrer eine "Durchlässige Sackgasse" anzuzeigen. Damit kann auf sichere und komfortable Radverkehrsrouten hingewiesen werden:



Quelle: http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/strassenverkehrs-ordnung.html

Inhaltsverzeichnis:

VZ-Nummer	Bezeichnung
101-145	Allgemeine Gefahrzeichen
151-162	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von
	Schienenbahnen mit Vorrang
201-286	Vorschriftzeichen
298-531	Richtzeichen
542-615	Verkehrseinrichtungen
Ab 616	Zusatzzeichen

Allgemeine und Besondere Gefahrzeichen				
Verkehrsschild	VZ- Nummer	Bezeichnung	Kategorie	
\triangle	101	Gefahrstelle	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)	
\triangle	102	Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)	
Δ	103-10	Kurve (links)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)	
Δ	103-20	Kurve (rechts)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)	
4	105-10	Doppelkurve (zunächst rechts)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)	

<u>₩</u>	105-20	Doppelkurve (zunächst rechts)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
52	108-51	Gefälle 5%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
6%	108-52	Gefälle 6%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
23	108-53	Gefälle 7%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
82	108-54	Gefälle 8%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
23	108-55	Gefälle 9%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
102	108-56	Gefälle 10%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
11/2	108-57	Gefälle 11%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
122	108-58	Gefälle 12%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
102	108-59	Gefälle 13%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)

IG 8	108-60	Gefälle 14%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
16.8	108-62	Gefälle 16%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	108-63	Gefälle 17%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
18%	108-64	Gefälle 18%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
192	108-65	Gefälle 19%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
20%	108-66	Gefälle 20%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
21%	108-67	Gefälle 21%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
222	108-68	Gefälle 22%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
202	108-69	Gefälle 23%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
242	108-70	Gefälle 24%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)

	·		
25%	108-71	Gefälle 25%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
5%	110-51	Steigung 5%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
b ⁹ ls	110-52	Steigung 6%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
7%	110-53	Steigung 7%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
8%	110-54	Steigung 8%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
99/8	110-55	Steigung 9%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
10%	110-56	Steigung 10%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
11%	110-57	Steigung 11%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
72°lb	110-58	Steigung 12%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
13%	110-59	Steigung 13%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)

14°/6	110-60	Steigung 14%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
16°/6	110-62	Steigung 16%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
170%	110-63	Steigung 17%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
18%	110-64	Steigung 18%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
19%	110-65	Steigung 19%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
20%	110-66	Steigung 20%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
21%	110-67	Steigung 21%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
22%	110-68	Steigung 22%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
23%	110-69	Steigung 23%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
24%	110-70	Steigung 24%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)

25%	110-71	Steigung 25%	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	114	Schleudergefahr bei Nässe oder Schmutz	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	117-10	Seitenwind von rechts	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
A	117-20	Seitenwind von links	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	120	verengte Fahrbahn	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	121-10	einseitig (rechts) verengte Fahrbahn	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
<u> </u>	121-20	einseitig (links) verengte Fahrbahn	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	123	Arbeitsstelle	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	124	Stau	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
↓ ↑	125	Gegenverkehr	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)

131 133-20 136-10	Lichtzeichenanlage Fußgänger (Aufstellung links) Kinder (Aufstellung rechts) Kinder (Aufstellung links)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
136-10	Kinder (Aufstellung rechts)	Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen
		Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6) Allgemeine Gefahrzeichen
136-20	Kinder (Aufstellung links)	Gefahrzeichen
138-10	Radfahrer (Aufstellung rechts)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
138-20	Radfahrer (Aufstellung links)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
142-10	Wildwechsel (Aufstellung rechts)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
142-20	Wildwechsel (Aufstellung links)	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
145	Kraftomnibusse	Allgemeine Gefahrzeichen (zu § 40 Absatz 6)
	138-20 142-10 142-20	138-20 Radfahrer (Aufstellung links) 142-10 Wildwechsel (Aufstellung rechts) 142-20 Wildwechsel (Aufstellung links)

Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang			
Verkehrsschild	VZ- Nummer	Bezeichnung	Kategorie
	151	Bahnübergang	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
	156	dreistreifige Bake (rechts) - vor Bahnübergang	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
150 m	157-11	dreistreifige Bake mit Entfernungsangabe (Aufstellung rechts)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
	157-20	dreistreifige Bake (Aufstellung links)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
150 m	157-21	dreistreifige Bake mit Entfernungsangabe (Aufstellung links)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
	159-10	zweistreifige Bake (Aufstellung rechts)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
100 m	159-11	zweistreifige Bake mit Entfernungsangabe (Aufstellung rechts)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
	159-20	zweistreifige Bake (Aufstellung links)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
100 m	159-21	zweistreifige Bake mit Entfernungsangabe (Aufstellung links)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)

	162-10	einstreifige Bake (Aufstellung rechts)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
308	162-11	einstreifige Bake mit Entfernungsangabe (Aufstellung rechts)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang (zu § 40 Absatz 7)
	162-20	einstreifige Bake (Aufstellung links)	Besondere Gefahrzeichen vor Übergängen von Schienenbahnen mit Vorrang

	Vorschriftzeichen			
Verkehrsschild	VZ- Nummer	Bezeichnung	Kategorie	
	201-50	Andreaskreuz (stehend) ohne Blitzpfeil	Vorschriftzeichen	
9	201-51	Andreaskreuz (stehend) mit Blitzpfeil	Vorschriftzeichen	
	201-52	Andreaskreuz (liegend) ohne Blitzpfeil	Vorschriftzeichen	
	201-53	Andreaskreuz (liegend) mit Blitzpfeil	Vorschriftzeichen	
	205	Vorfahrt gewähren!	Vorschriftzeichen	
STOP	206	Halt! Vorfahrt gewähren!	Vorschriftzeichen	

1 1	208	dem Gegenverkehr Vorrang gewähren!	Vorschriftzeichen
9	209-10	vorgeschriebene Fahrtrichtung - links	Vorschriftzeichen
	209-20	vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts	Vorschriftzeichen
	209-30	vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus	Vorschriftzeichen
	211-10	vorgeschriebene Fahrtrichtung - hier links	Vorschriftzeichen
	211-20	vorgeschriebene Fahrtrichtung - hier rechts	Vorschriftzeichen
4	214-10	vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus und links	Vorschriftzeichen
B	214-20	vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus und rechts	Vorschriftzeichen
	215	Kreisverkehr	Vorschriftzeichen
Einbahnstraße	220-10	Einbahnstraße, linksweisend	Vorschriftzeichen

Einbahnstraße	220-20	Einbahnstraße, rechtsweisend	Vorschriftzeichen
4	222-10	vorgeschriebene Vorbeifahrt - links vorbei	Vorschriftzeichen
7	222-20	vorgeschriebene Vorbeifahrt - rechts vorbei	Vorschriftzeichen
	223	Seitenstreifen befahren	Vorschriftzeichen
1111	223	Seitenstreifen räumen	Vorschriftzeichen
H	224	Haltestellen Straßenbahnen oder Linienbusse	Vorschriftzeichen
TAXI	229	Taxenstand	Vorschriftzeichen
₽	237	Sonderweg Radfahrer	Vorschriftzeichen
A STATE OF THE STA	238	Sonderweg Reiter	Vorschriftzeichen
i i	239	Sonderweg Fußgänger	Vorschriftzeichen

	240	gemeinsamer Fuß- und Radweg	Vorschriftzeichen
€	241	getrennter Rad- und Fußweg	Vorschriftzeichen
\$ 6TO	241-30	getrennter Rad- und Fußweg	Vorschriftzeichen
ZONE	242	Beginn eines Fußgängerbereichs	Vorschriftzeichen
Fahrradstraße	244	Beginn einer Fahrradstraße	Vorschriftzeichen
Arradstraße	244	Ende einer Fahrradstraße	Vorschriftzeichen
	245	Linienomnibusse	Vorschriftzeichen
O	250	Verbot für Fahrzeuge aller Art	Vorschriftzeichen
	251	Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge	Vorschriftzeichen
	253	Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse	Vorschriftzeichen

₽	254	Verbot für Radfahrer	Vorschriftzeichen
	255	Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas	Vorschriftzeichen
6	256	Verbot für Mofas	Vorschriftzeichen
**	258	Verbot für Reiter	Vorschriftzeichen
	260	Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge	Vorschriftzeichen
	261	Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern	Vorschriftzeichen
5,5t	262	Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht	Vorschriftzeichen
8t ⊪ * #	263	Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Achslast	Vorschriftzeichen
2 _m	264	Verbot für Fahrzeuge über angegebene Breite einschließlich Ladung	Vorschriftzeichen
3,8m	265	Verbot für Fahrzeuge über angegebene Hohe einschließlich Ladung	Vorschriftzeichen

€10m→	266	Verbot für Fahrzeuge und Züge über angegebene Länge einschließlich Ladung	Vorschriftzeichen
	267	Verbot der Einfahrt	Vorschriftzeichen
	268	Schneeketten sind vorgeschrieben	Vorschriftzeichen
	269	Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung	Vorschriftzeichen
LONE	270	Ende eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Zone	Vorschriftzeichen
8	272	Wendeverbot	Vorschriftzeichen
70m	273	Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand	Vorschriftzeichen
5	274-50	zulässige Höchstgeschwindigkeit 5 km/h	Vorschriftzeichen
10	274-51	zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h	Vorschriftzeichen
20	274-52	zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h	Vorschriftzeichen

30	274-53	zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Vorschriftzeichen
40	274-54	zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h	Vorschriftzeichen
50	274-55	zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h	Vorschriftzeichen
60	274-56	zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h	Vorschriftzeichen
80	274-58	zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h	Vorschriftzeichen
90	274-59	zulässige Höchstgeschwindigkeit 90 km/h	Vorschriftzeichen
100	274-60	zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h	Vorschriftzeichen
110	274-61	zulässige Höchstgeschwindigkeit 110 km/h	Vorschriftzeichen
120	274-62	zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h	Vorschriftzeichen
130	274-63	zulässige Höchstgeschwindigkeit 130 km/h	Vorschriftzeichen

30 ZONE	274	Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Vorschriftzeichen
20 ZONE	274	Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 20 km/h	Vorschriftzeichen
ZONE	274	Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (doppelseitig)	Vorschriftzeichen
ZONE	274	Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (doppelseitig)	Vorschriftzeichen
	276	Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art	Vorschriftzeichen
	277	Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und von Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse	Vorschriftzeichen
	278-50	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 5 km/h	Vorschriftzeichen
	278-51	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 10 km/h	Vorschriftzeichen
20	278-52	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 20 km/h	Vorschriftzeichen
20	278-53	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Vorschriftzeichen

	278-54	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h	Vorschriftzeichen
50	278-55	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h	Vorschriftzeichen
	278-56	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 60 km/h	Vorschriftzeichen
70	278-57	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 70 km/h	Vorschriftzeichen
20	278-58	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 90 km/h	Vorschriftzeichen
1900	278-59	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 100 km/h	Vorschriftzeichen
120	278-60	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 110 km/h	Vorschriftzeichen
120	278-61	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 120 km/h	Vorschriftzeichen
120	278-62	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 130 km/h	Vorschriftzeichen
30	279	Ende der vorgeschriebenen Mindestgeschwindigkeit	Vorschriftzeichen

280	Ende des Überholverbotes für Kraftfahrzeuge aller Art	Vorschriftzeichen
281	Ende des Überholverbotes für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse	Vorschriftzeichen
282	Ende sämtlicher Streckenverbote	Vorschriftzeichen
283-10	Haltverbot (Anfang)	Vorschriftzeichen
283-30	Haltverbot (Mitte)	Vorschriftzeichen
283-50	Haltverbot (ohne Richtungspfeile)	Vorschriftzeichen
286-10	eingeschränktes Haltverbot (Anfang)	Vorschriftzeichen
286-20	eingeschränktes Haltverbot (Ende)	Vorschriftzeichen
286-30	eingeschränktes Haltverbot (Mitte)	Vorschriftzeichen
286-50	eingeschränktes Haltverbot (ohne Richtungspfeile)	Vorschriftzeichen

ZONE	290.1	eingeschränktes Haltverbot für eine Zone	Vorschriftzeichen
ZONE	290.2	Ende eines eingeschränkten Haltverbotes für eine Zone	Vorschriftzeichen

	Richtzeichen			
Verkehrsschild	VZ- Nummer	Bezeichnung	Kategorie	
	301	Vorfahrt	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
	306	Vorfahrtstraße	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
	308	Vorrang vor dem Gegenverkehr	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
Wilster Kreis Steinburg	310	Ortstafel (Vorderseite)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
Mehlem Stadt Bonn	310-50	Ortstafel (Vorderseite) mit "Kreis"	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
München Stadtteil Pasing	310-51	Ortstafel (Vorderseite) mit "Stadtteil"	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	
Schotten 1 Wilster	311	Ortstafel (Rückseite)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)	

P↓	314-10	Parkplatz (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	314-20	Parkplatz (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	314-50	Parkplatz	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
ZONE	314.1	Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
ZONE	314.2	Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P↓	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung links (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P→	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung links (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P <u>↓</u>	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung links (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P↓	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

P→	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P₩	315	Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
D T	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P _←	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung links (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P→	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung links (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P↓ <u>∓</u>	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P→	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P≰	315	Parken ganz auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P ≅	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

P←	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P→ ≤	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P₩	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P←	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts (Anfang	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P <u></u> ⊊	315	Parken halb auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P←	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P→	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P≰	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung links (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

P	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P↓	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts (Anfang)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<mark>∯ √</mark>	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts (Ende)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P≒	315	Parken ganz auf Gehwegen quer zur Fahrtrichtung rechts (Mitte)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P+R	316	Parken und Reisen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
P	318	Parkscheibe	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
★	325	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	326	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	327	Tunnel	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
1800m1	327	Tunnel mit Längenangaben	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

	328	Nothalte- und Pannenbucht	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	330.1	Autobahn	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	330.2	Ende der Autobahn	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	331.1	Kraftfahrstraße	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
-	331.2	Ende der Kraftfahrstraße	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Duisburg Endenich	332-22	Ausfahrt von anderen Straßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Mainz Wiesbaden	332-21	Ausfahrt nach innerörtlichen Zielen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Ausfahrt	333-21	Ausfahrt von anderen Straßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Ausfahrt	333-22	Ausfahrt nach innerörtlichen Zielen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	350-10	Fußgängerüberweg (Rechtsaufstellung)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

	350-20	Fußgängerüberweg (Linksaufstellung)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Wasser- Schulzgebiet	354	Wasserschutzgebiet	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	355-10	Fußgängerunterführung	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
مراً ا	355-11	Fußgängerüberführung	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	357-50	Sackgasse	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u></u> ↑	357-51	Durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radverkehr	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
 	357-52	Durchlässige Sackgasse für Fußgänger	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
+	358	Erste Hilfe	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Ŧ	359	Pannenhilfe	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
C	360-50	Fernsprecher	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

Notruf	360-51	Fernsprecher (Notruf)(ersetzt durch Zeichen 365-51)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	361-50	Tankstelle	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	361-52	Tankstelle auch mit bleifreiem Benzin	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Polizei	363	Polizei	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
LPG	365-51	Autogastankstelle (LPG - Liquid Petroleum Gas)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
CNG	365-52	Erdgastankstelle (CNG - Compressed Natural Gas)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	366	Zelt- und Wohnwagenplatz	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
i	367	Fremdenverkehrsbüro oder Auskunftsstelle	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	375	Autobahnhotel	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
X	376	Autobahngasthaus	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

	377	Autobahnkiosk	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
WC	378	Toilette	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Weiler	385-40	Ortshinweistafel, einzeilig (einseitig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Obertaler Sägemühle	385-41	Ortshinweistafel, zweizeilig (einseitig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Kriegsgräberstätte	386-10	Unterrichtungstafel über Kriegsgräberstätten (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Burg Eltz	386-50	touristischer Hinweis nach RtH: Hinweiszeichen im Nahbereich touristisch bedeutsamer Ziele	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Neckar	386-53	Unterrichtungstafel über Flüsse (Name einzeilig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Dortmund- Ems-Kanal	386-54	Unterrichtungstafel über Flüsse (Name zweizeilig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
MAUT	391	Maut-Pflicht nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
MAUT	391	Mautpflichtige Srecke	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

ZOLL	392	Zollstelle	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
35	401	Nummernschild für Bundesstraßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
48	405	Nummernschild für Autobahnen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
26	406	Knotenpunkte der Autobahnen (Autobahnausfahrten, Autobahnkreuze und Autobahndreiecke)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Dorsten 28 km Bottrop 14 km	415-10	Wegweiser auf Bundesstraßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Hildesheim 49 km Elze 31 km	415-20	Wegweiser auf sonstigen Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Eichenbach	419-20	Wegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	421-10	Wegweiser für Lastkraftwagen (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	421-11	Wegweiser für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u> </u>	421-12	Wegweiser für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

	421-20	Wegweiser für Lastkraftwagen (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	421-21	Wegweiser für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u>a</u>	421-22	Wegweiser für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Berlin 🏠 🖾	430-20	Wegweiser zur Autobahn	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Hannover 145 sm Dissatdorf 23 sm Messegelände ← Recklinghausen 36 sm Dormagen 42 sm →	434	Wegweisertafel	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
↑ T Kyritz 36 km	435	Wegweiser innerorts auf Bundesstraßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
← Gierstädt 12 km	436	Wegweiser innerorts auf sonstigen Straßen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Goethestraße	437	Straßennamensschild	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
München & Erding	438	Vorwegweiser	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Stuttgart Uhlbach	439	gegliederter Vorwegweiser	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

Düsseldort 書 班 Köln	440	Vorwegweiser zur Autobahn	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u>₩</u>	442-10	Vorwegweiser für Fahrradfahrer(linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
←	442-11	Vorwegweiser für Lastkraftwagen(linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u>↑</u>	442-12	Vorwegweiser für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
₽	442-20	Vorwegweiser für Fahrradfahrer (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u>۲</u>	442-21	Vorwegweiser für Lastkraftwagen (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
<u>₽</u>	442-22	Vorwegweiser für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	442-23	Vorwegweiser für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
♣	442-30	Vorwegweiser für Fahrradfahrer (geradeausweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
1	442-31	Vorwegweiser für Lastkraftwagen (geradeausweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

. <u></u> .			
1	442-32	Vorwegweiser für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (geradeausweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
↑	442-33	Vorwegweiser für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (geradeausweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Düsseldorf -Benrath 1000 m	448	Ankündigungstafel auf Autobahnen	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Autohof 27	449	Autohof	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
200 m	451	Ankündigungsbake (zweistreifig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
100 m	452	Ankündigungsbake (einstreifig)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Umleitung	454-10	Umleitungswegweiser (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Umleitung	454-20	Umleitungswegweiser (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
A-Dorf B-Dorf 80m	458	Planskizze	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22 5	460-10	Bedarfsumleitung (linksweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

U22 ←	460-11	Bedarfsumleitung (links vorbei)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22 C	460-12	Bedarfsumleitung (hier links)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22	460-20	Bedarfsumleitung (rechtsweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22 →	460-21	Bedarfsumleitung (rechts vorbei)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22 ↑	460-30	Bedarfsumleitung (geradeausweisend)	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
U22 U22	466	Bedarfsumleitungstafel	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	467	Umlenkungspfeil	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
ζ _ν	501-10	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: einstreifig nach links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
(2)	501-11	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: zweistreifig nach links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	501-12	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: dreistreifig nach links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)

↑ V ↑			
	501-15	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: einstreifig nach links und einstreifig geradeaus	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	501-16	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: einstreifig nach links und zweistreifig geradeaus	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	501-17	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: zweistreifig nach links einstreifig geradeaus	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	501-20	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: einstreifig nach rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	501-22	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr: dreistreifig nach rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	505-11	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr und mit integriertem Zeichen 264 StVO außerhalb der Autobahn: zweistreifig nach links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
	505-12	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr und mit integriertem Zeichen 264 StVO auf Autobahnen: zweistreifig nach links	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Vy y	505-21	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr und mit integriertem Zeichen 264 StVO außerhalb der Autobahn: zweistreifig nach rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
V T	505-22	Überleitungstafel; Darstellung ohne Gegenverkehr und mit integriertem Zeichen 264 StVO auf Autobahnen: zweistreifig nach rechts	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
The state of the	531	Einengungstafel	Richtzeichen (§ 42 Absatz 2 StVO)
Verkehrseinrichtungen Verkehrsschild VZ- Bezeichnung Kategorie			
Terkeningsening		Dezelelliang	Rategorie

	Nummer		
	600	Absperrschranke	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
	605	Leitbake (Warnbake)	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
A	610	Leitkegel, H=500 mm	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
0	620-40	Leitpfosten (rechts)	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
B	620-41	Leitpfosten (links)	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
	625-10	Richtungstafel in Kurven 500 x 500 (Aufstellung rechts)	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
<<<	625-11	Richtungstafel in Kurven 500 x 1500 (Aufstellung rechts)	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
	720	Grünpfeil	Verkehrseinrichtungen (§43 Absatz 3 StVO)
Manlach	VZ-	Zusatzzeichen	Wat and
Verkehrsschild	Nummer	Bezeichnung	Kategorie
←	1000-10	Richtung, linksweisend	Zusatzzeichen

(1000-11	Richtung der Gefahrstelle, linksweisend	Zusatzzeichen
←	1000-12	Fußgänger Gehweg gegenüber benutzen	Zusatzzeichen
\rightarrow	1000-20	Richtung, rechtsweisend	Zusatzzeichen
~	1000-21	Richtung der Gefahrstelle, rechtsweisend	Zusatzzeichen
\rightarrow	1000-22	Fußgänger Gehweg gegenüber benutzen	Zusatzzeichen
\Box	1000-30	beide Richtungen, zwei gegengerichtete waagerechte Pfeile	Zusatzzeichen
↓ ↑	1000-31	beide Richtungen, zwei gegengerichtete senkrechte Pfeile	Zusatzzeichen
₩	1000-32	Radfahrer kreuzen von links und rechts	Zusatzzeichen
↑800m↑	1001-30	aufm	Zusatzzeichen
↑3 km ↑	1001-31	aufkm	Zusatzzeichen

5 -	1002-10	Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen (von unten nach links)	Zusatzzeichen
7-	1002-11	Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen (von oben nach links)	Zusatzzeichen
	1002-12	Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen (von unten nach links, Fall 1)	Zusatzzeichen
	1002-13	Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen (von unten nach links, Fall 2)	Zusatzzeichen
	1002-14	Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen (von oben nach links)	Zusatzzeichen
	1002-20	Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen (von unten nach rechts)	Zusatzzeichen
	1002-21	Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen (von oben nach rechts)	Zusatzzeichen
	1002-22	Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen (von unten nach rechts, Fall 1)	Zusatzzeichen
	1002-24	Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen (von oben nach rechts)	Zusatzzeichen
100 m	1004-30	nach 100 m	Zusatzzeichen

STOP 100 m	1004-31	Halt nach 100 m	Zusatzzeichen
200 m	1004-32	nach 200 m	Zusatzzeichen
400m	1004-33	nach 400 m	Zusatzzeichen
600m	1004-34	nach 600 m	Zusatzzeichen
2km	1004-35	nach 2 km	Zusatzzeichen
Reißverschluss erst in 200m	1005-30	Reißverschluß erst in m	Zusatzzeichen
Ende in m	1005-31	Ende in m	Zusatzzeichen
Ölspur	1006-30	Ölspur	Zusatzzeichen
Rollsplitt	1006-32	Rollsplitt	Zusatzzeichen
Baustellen- ausfahrt	1006-33	Baustellenausfahrt	Zusatzzeichen

Straßen- schäden	1006-34	Straßenschäden	Zusatzzeichen
Verschmutzte Fahrbahn	1006-35	verschmutzte Fahrbahn	Zusatzzeichen
	1006-36	Unfallgefahr	Zusatzzeichen
	1006-37	Krötenwanderung	Zusatzzeichen
	1006-38	Staugefahr	Zusatzzeichen
	1006-39	eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume	Zusatzzeichen
*	1007-30	Gefahr unerwarteter Glatteisbildung	Zusatzzeichen
Vorfahrt geändert	1008-30	Vorfahrt geändert	Zusatzzeichen
Industriegebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang	1008-32	Industriegebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang (zu Zeichen 201 StVO)	Zusatzzeichen
Hafengebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang	1008-33	Hafengebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang (zu Zeichen 201 StVO)	Zusatzzeichen

·*	1010-10	erlaubt Kindern auch auf der Fahrbahn und dem Seitenstreifen zu spielen	Zusatzzeichen
35	1010-11	Wintersport erlaubt	Zusatzzeichen
	1010-12	Kennzeichnung von Parkflächen, auf denen Anhänger auch länger als 14 Tage parken dürfen	Zusatzzeichen
	1010-13	Kennzeichnung von Parkflächen, auf denen Wohnwagen auch länger als 14 Tage parken dürfen	Zusatzzeichen
i	1010-14	Information Rollende Landstraße	Zusatzzeichen
Anfang	1012-30	Anfang	Zusatzzeichen
Ende	1012-31	Ende	Zusatzzeichen
Radfahrer absteigen	1012-32	Radfahrer absteigen	Zusatzzeichen
Grüne Welle bei 60 km/h	1012-34	Grüne Welle bei km/h	Zusatzzeichen
bei Rot hier halten	1012-35	bei Rot hier halten	Zusatzzeichen

Seitenstreifen befahren	1013-50	Seitenstreifen befahren	Zusatzzeichen
Seitenstreifen räumen	1013-51	Seitenstreifen räumen	Zusatzzeichen
В	1014-50	Tunnelkategorie gemäß ADR- Übereinkommen (B)	Zusatzzeichen
С	1014-51	Tunnelkategorie gemäß ADR- Übereinkommen (C)	Zusatzzeichen
D	1014-52	Tunnelkategorie gemäß ADR- Übereinkommen (D)	Zusatzzeichen
E	1014-53	Tunnelkategorie gemäß ADR- Übereinkommen (E)	Zusatzzeichen
mil Parkauseris Nr. mizmi frei	1020-11	Schwerbehinderte mit Parkausweis Nr frei	Zusatzzeichen
ond und Anlieger frei	1020-12	Radfahrer und Anlieger frei	Zusatzzeichen
Anlieger frei	1020-30	Anlieger frei	Zusatzzeichen
Anlieger oder Parken frei	1020-31	Anlieger oder Parken frei	Zusatzzeichen

Bewohner out Parkaussels Nr. IIIIIIII frei	1020-32	Bewohner mit Parkausweis Nr frei	Zusatzzeichen
frei	1022-10	Radfahrer frei	Zusatzzeichen
frei	1022-11	Mofas frei	Zusatzzeichen
frei	1022-12	Krafträder auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas frei	Zusatzzeichen
frei	1024-10	Personenkraftwagen frei	Zusatzzeichen
frei	1024-12	Pkw mit Anhänger frei	Zusatzzeichen
frei	1024-13	Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse frei	Zusatzzeichen
frei	1024-14	Lastkraftwagen mit Anhänger frei	Zusatzzeichen
frei	1024-15	Schienenbahn frei	Zusatzzeichen
frei	1024-16	Straßenbahn frei	Zusatzzeichen

frei	1024-17	Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen	Zusatzzeichen
TAXI	1026-30	Taxi frei	Zusatzzeichen
Mofas frei	1026-31	Mofas frei	Zusatzzeichen
Linien- verkehr frei	1026-32	Linienverkehr frei	Zusatzzeichen
Einsatz- fahrzeuge frei	1026-33	Einsatzfahrzeuge frei	Zusatzzeichen
Kranken- fahrzeuge frei	1026-34	Krankenfahrzeuge frei	Zusatzzeichen
Liefer- verkehr frei	1026-35	Lieferverkehr frei	Zusatzzeichen
Landwirt- schaftlicher Verkehr frei	1026-36	landwirtschaftlicher Verkehr frei	Zusatzzeichen
Land- und forstwirtsch. Verkehr frei	1026-38	land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei	Zusatzzeichen
Betriebs- und Versorgungsdienst frei	1026-39	Betriebs- und Versorgungsdienst frei	Zusatzzeichen

Baustellen- fahrzeuge frei	1028-30	Baustellenfahrzeuge frei	Zusatzzeichen
bis Baustelle frei	1028-31	bis Baustelle frei	Zusatzzeichen
Anlieger bis Baustelle frei	1028-32	Anlieger bis Baustelle frei	Zusatzzeichen
Zufahrt bis 	1028-33	Zufahrt bis frei	Zusatzzeichen
Fähr- benutzer frei	1028-34	Fährbenutzer frei	Zusatzzeichen
frei frei	1030-10	Vom Verkehrsverbot bei erhöhter Schadstoffkonzentration ausgenommene Kraftfahrzeuge frei	Zusatzzeichen
frei	1031	Freistellung vom Verkehrsverbot nach §40 Abs.1 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes	Zusatzzeichen
frei	1031-50	Freistellung vom Verkehrsverbot nach §40 Abs.1 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes(grüne und gelbe Plakette)	Zusatzzeichen
10-16h 33	1040-10	Wintersport erlaubt, zeitlich beschränkt (10-16h)	Zusatzzeichen
16-18 h	1040-30	zeitliche Beschränkung (16-18h)	Zusatzzeichen

	ı		
8-11h 16-18h	1040-31	zeitliche Beschränkung (8-11h, 16-18h)	Zusatzzeichen
2 Std.	1040-32	Parkscheibe 2 Stunden	Zusatzzeichen
Parken mit : in gekennzeichneten Flächen 2 Std.	1040-33	Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Stunden	Zusatzzeichen
werktags	1042-30	zeitliche Beschränkung (werktags)	Zusatzzeichen
werktags 18-19h	1042-31	zeitliche Beschränkung (werktags 18- 19h)	Zusatzzeichen
werktags 8 ³⁰ -11 ³⁰ h 16-18h	1042-32	zeitliche Beschränkung (werktags 8.30- 11.30h, 16-18h)	Zusatzzeichen
Mo-Fr 16-18h	1042-33	zeitliche Beschränkung (Mo-Fr, 16-18h)	Zusatzzeichen
Di,Do,Fr 16-18h	1042-34	zeitliche Beschränkung (Di,Do,Fr, 16- 18h)	Zusatzzeichen
Schulbus werktags 7-9h 11-13h	1042-36	Schulbus (tageszeitliche Benutzung)	Zusatzzeichen
Parken Sa und So erlaubt	1042-37	Parken Samstag und Sonntag erlaubt	Zusatzzeichen

į	1044-10	nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde	Zusatzzeichen
Parkaysweis Parkaysweis Nr. IIII EIII	1044-11	nur Schwerbehinderte mit Parkausweis Nr	Zusatzzeichen
Bewohner mit Parkausweis Nr. IIIIIIIII	1044-30	nur Bewohner mit Parkausweis Nr	Zusatzzeichen
₽	1046-10	nur Mofas	Zusatzzeichen
6 €0	1046-12	nur Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas	Zusatzzeichen
	1048-10	nur Personenkraftwagen	Zusatzzeichen
	1048-11	nur Pkw mit Anhänger	Zusatzzeichen
	1048-12	nur Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse	Zusatzzeichen
	1048-14	nur Sattelkraftfahrzeuge	Zusatzzeichen
	1048-15	nur Sattelkraftfahrzeuge und Lastkraftwagen mit Anhänger	Zusatzzeichen

	1048-16	nur Kraftomnibus	Zusatzzeichen
	1048-17	nur Wohnmobil	Zusatzzeichen
	1048-18	nur Schienenbahn	Zusatzzeichen
الْقُلِينِيةِ الْمُرْافِيةِ الْمُرْافِيةِ الْمُرْافِيةِ الْمُرْافِيةِ الْمُرْافِيةِ الْمُرْافِقِةِ الْمُرافِقة	1048-19	nur Straßenbahn	Zusatzzeichen
₹ 6	1049-10	nur Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen	Zusatzzeichen
dürfen überholt werden	1049-11	Kraftfahrzeuge und Züge bis 25 km/h dürfen überholt werden	Zusatzzeichen
	1049-12	nur militärische Kettenfahrzeuge	Zusatzzeichen
	1049-13	nur Lkw (Zeichen 1048-12), Kraftomnibus (Zeichen 1048-16) und Pkw mit Anhänger (Zeichen 1048-11)	Zusatzzeichen
5 Taxen	1050-31	Taxen	Zusatzzeichen
II+II	1052-30	Streckenverbot für den Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen	Zusatzzeichen

	1052-31	Streckenverbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung	Zusatzzeichen
mit Parkschein	1052-33	nur mit Parkschein	Zusatzzeichen
gebühren- pflichtig	1052-34	gebührenpflichtig	Zusatzzeichen
7,5 t	1052-35	Gewichtsangabe (7,5 t)	Zusatzzeichen
Nässe	1052-36	bei Nässe	Zusatzzeichen
	1052-37	Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen	Zusatzzeichen
	1052-38	schlechter Fahrbahnrand	Zusatzzeichen
auf dem Seitenstreifen	1052-39	auf dem Seitenstreifen	Zusatzzeichen
Durchgangs- verkehr	1053-38	Durchgangsverkehr	Zusatzzeichen
Schleudergefahr	1060-10	Gefahrzeichen für Wohnwagengespanne an Gefällestrecken mit starkem Seitenwind auf Autobahnen	Zusatzzeichen

auch Sta Sta	1060-11	auch Fahrräder und Mofas	Zusatzzeichen
Streugut	1060-30	Streugut (selbständiges Hinweiszeichen)	Zusatzzeichen